

3734/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.06.2002

Bundesministerium für Finanzen

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christine Lapp und Kollegen vom 17. April 2002, Nr. 3759/J, betreffend Vereinbarung mit dem Land Kärnten über die Bereitstellung von 31 Mio. € aus Bundesmitteln, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zur Information ist eine Ablichtung der gegenständlichen Vereinbarung vom 11. Juni 2001 angeschlossen.

Zu 2.:

Die in der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten enthaltenen Punkte dienen vor allem der Umsetzung von Maßnahmen, wie sie auch in anderen Bundesländern bereits erfolgt sind:

So ist etwa der Verkauf der Bundesanteile am Flughafen Klagenfurt an das Land Kärnten in analoger Weise zu den Flughäfen Salzburg und Graz an die Bundesländer Salzburg und Steiermark von der Zielsetzung getragen, durch eine geänderte Eigentümerstruktur optimale Voraussetzungen für neue

Impulse im Bereich der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs in den betreffenden Bundesländern zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass Kärnten, Salzburg und Steiermark den Bund gleichzeitig um finanzielle Beteiligung an verschiedenen regional und überregional bedeutenden Projekten (z.B. Kunsthaus Graz, Museum am Mönchsberg in Salzburg, Sanierung des Stadions in Klagenfurt) ersucht haben. Als Ergebnis wurde gemeinsam mit den drei Bundesländern ein Konzept erarbeitet, das u.a. die Abgabe von Bundesanteilen an Flughafenbetriebsgesellschaften zur Förderung der Regionalentwicklung vorsieht.

Darüberhinaus soll mit der Vereinbarung auch eine nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Österreich erreicht werden. Die vorgesehenen Mittel werden schwerpunktmäßig in Forschung und Entwicklung investiert. Zum geringeren Teil fließen Mittel auch in Projekte, die der Tourismusförderung dienen.

Zu 3.:

Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch den Bund aus Bundesmitteln bzw. durch das Land Kärnten aus Landesmitteln. Die Details ergeben sich aus dem konkreten Text der Vereinbarung. Beim Gamsgrubenweg übernimmt einen Teil der Finanzierung die Großglockner Hochalpenstraße AG sowie der Alpenverein.

Zu 4.:

Aufgrund dieser Vereinbarung sollen maximal 31,25 Mio. € (430 Mio. ATS) an Bundesmitteln nach Kärnten fließen.

Zu 5. und 9.:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3758/J durch den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu 6. bis 8.:

Die Bundesregierung hat, wie noch keine Regierung zuvor, rd. 500 Mio. € zusätzlich für Forschungs- und Technologiemaßnahmen aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt, um die Forschungsquote, gemessen am BIP im Jahr 2002 auf 2% zu erhöhen.

Es wurde zwischen meinem Regierungskollegen, dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Ing. Matthias Reichhold, und mir daher vereinbart, dass die GBI-Mittel dem allgemeinen Bundeshaushalt zufließen.

Zu 10.:

Im letzten Jahr wurden derartige Vereinbarungen auch mit den Ländern Salzburg (Vereinbarung vom 25. Jänner 2001) und dem Land Steiermark (Vereinbarung vom 11. Juli 2001) abgeschlossen. Nähere Details können den angeschlossenen Kopien der Vereinbarungen entnommen werden.

Davor gab es z.B. die Vereinbarung zwischen Wien und dem Bund über die Verwirklichung besonderer Vorhaben in der Bundeshauptstadt, die unter dem Titel "30 Mrd. S-Paket" abgeschlossen wurde bzw. gleichartige Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, z.B. mit Niederösterreich und Oberösterreich.

Zu 11.:

Sofern eine positive Entscheidung über den Austragungsort (Österreich/Schweiz) der Fußball-EM 2008 erfolgt, soll ein neues Stadion in unmittelbarer Nähe des derzeit bestehenden errichtet werden. Sollte Österreich/Schweiz nicht den Zuschlag erhalten, ist der Bau einer kleineren Variante vorgesehen.

Dementsprechend liegen die Kosten Schätzungen zwischen rd. 25,4 Mio. € (kleine Variante für etwa 15.000 Zuschauer) und 32,7 Mio. € (große Variante für etwa 30.000 Zuschauer). Der Bund beteiligt sich am Neubau des Fußballstadions analog den Stadien in Innsbruck und Salzburg auf der Grundlage des Bundes-Sportförderungsgesetzes mit einem Drittel der Netto-Gesamtkosten.

Zu 12.:

Die Länder Burgenland und Kärnten sind die einzigen, die aus Anlass bestimmter Jahrestage in regelmäßigen Abständen Jubiläumsgelder in Form von Zweckzuschüssen des Bundes erhalten. Das Burgenland aus Anlass der Zugehörigkeit zu Österreich seit 1921 und Kärnten aus Anlass der Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920. Darüberhinaus sind keine finanziellen Leistungen des Bundes an die Länder aus Anlass von Jubiläen und sohin auch nicht aus Anlass der 80-Jahr Feier des Wiener Landtages in Aussicht genommen.

Anlage zu GZ 040502/125-Pr.4/02

V e r e i n b a r u n g

Klagenfurt, am 11. Juni 2001

Vereinbarung

abgeschlossen auf Basis einer Besprechung am 2. Februar 2001 zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser, und dem Land Kärnten, vertreten durch den Landeshauptmann Dr. Jörg Haider zu folgenden Punkten:

1) Flughafen Klagenfurt

Vereinbart wird die Übernahme der Bundesanteile an der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft mbH durch das Land Kärnten sowie die Übertragung der von der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft mbH genutzten bundeseigenen Grundstücke im Ausmaß von ca 197 ha auf das Land Kärnten. Als Gegenleistung wird die Zahlung von S 70 Mio durch das Land Kärnten im Jahr 2001 sowie die Übertragung der Landesanteile an der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG (ÖSAG) im Ausmaß von 12,47 % an den Bund vereinbart. Vor der Übertragung wird das im anteiligen Eigentum stehende Treuhandvermögen von allen Gesellschaftern in die Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft mbH eingebracht. Die Abgabe der Bundesanteile erfolgt mit der Maßgabe, dass nach Möglichkeit binnen fünf Jahren Anteile im Ausmaß von mindestens 49% am Flughafen Klagenfurt privaten Eigentümern übertragen werden sollen (Privatisierungsaufgabe). Im Zusammenhang mit der Abgabe der ÖSAG-Anteile behält das Land Kärnten das Vorschlagsrecht für einen Aufsichtsrat der ÖSAG.

2) BABEG

Vereinbart wird, bei der zu 50% im Eigentum des Bundes und zu 50% im Eigentum des Landes Kärnten stehenden Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) eine Mittelzuführung um je S 250 Mio von Seiten des Bundes und von Seiten des Landes Kärnten vorzunehmen. Der Gesellschaftsvertrag soll angepasst und die BABEG in eine Regionalförderungsgesellschaft für Kärnten umgestaltet werden. Voraussetzung ist die Zustimmung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, die mittlerweile erteilt wurde. Geprüft wurde weiters eine allenfalls notwendige Anpassung der über die BABEG zwischen Bund

und Land Kärnten abgeschlossenen Art 15a B-VG Vereinbarung, welche nicht notwendig erscheint.

Die Geschäftsführer der BABEG werden künftig von der Generalversammlung bestellt, die bezughabende Bestimmung des Gesellschaftsvertrages ist entsprechend anzupassen. Auf Anregung des Bundes soll der derzeit aus sieben Personen bestehenden Aufsichtsrat um eine Person reduziert und die Aufsichtsratsmitglieder zukünftig je zur Hälfte vom Bund und vom Land Kärnten entsandt werden.

Das Land Kärnten beabsichtigt, den 50% - Anteil, welchen das Land Kärnten an der BABEG hält, an den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) zu verkaufen. Zug um Zug soll der Geschäftsanteil der BABEG an der Gründer-, Innovations und Gewerbezentrum Besitzgesellschaft (GIG) um einen angemessenen Preis an die Kärnten Technologie übertragen werden. Der Gesellschafter KWF (künftiger Gesellschafter der BABEG) und die Republik Österreich leisten an die BABEG gemäß der getroffenen Vereinbarung zwischen Land Kärnten und Republik Österreich je S 250 Mio, wobei die Mittelzuführung entweder im Wege von Kapitalerhöhung oder im Wege von Gesellschafterzuschüssen oder allenfalls auf andere Weise (hier wird noch eine separate Prüfung erfolgen) vorgenommen wird.

Die Mittelzuführung müsste in mehreren Jahresraten zum Tragen kommen, wobei davon auszugehen ist, dass die Zuführungszeitpunkte für KWF und Bund in gleicher Weise gelten.

3) Stadion Klagenfurt

Unter Beisein und mit Einverständnis der Bundesministerin für Öffentliche Leistung und Sport wird die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, für die Sanierung des Stadions in Klagenfurt von Bundesseite aus dem Budget des BMÖLS ein Drittel des Sanierungsbedarfes (maximal bis zu S 40 Mio) zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung dafür ist, dass die Grundlagen für die Entscheidungsfindung (insbesondere Wirtschaftlichkeitsstudie, Betreiber, Nachnutzung) dem BMÖLS zur Beurteilung vorgelegt werden.

4) Aufstockung Abstimmungsspende

Die Zusage über S 80 Mio als Abstimmungsspende von Bundesseite an das Land Kärnten anlässlich des 80-Jahr-Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung zum 10. Oktober 2000 wird durch Bereitstellung von S 25 Mio aus dem Budget des BMVIT erfüllt.

5) Sicherung Gamsgrubenweg

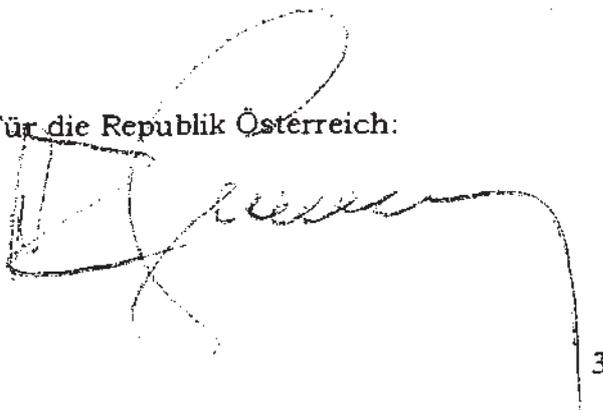
Zur Sicherung des derzeit gesperrten Gamsgrubenweges am Ende der Franz-Josefs-Höhe im Wege eines Halbtunnels werden die Gesamtkosten von S 20 Mio zu einem Anteil von 50% (maximal mit S 10 Mio) von der Großglockner Hochalpenstraße AG (GROHAG) übernommen werden. Der Aufsichtsrat der GROHAG hat bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die restlichen Kosten werden vereinbarungsgemäß zu 15% (S 3 Mio) vom Alpenverein und zu 35% (S 7 Mio) vom Land Kärnten getragen werden.

6) Mittel für Forschungs- und Entwicklung

Für 2001 werden dem Land Kärnten zum Zwecke der Förderung von Forschung und Entwicklung S 115 Mio zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist die Einvernehmensherstellung mit der Frau Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, die mittlerweile erteilt wurde.

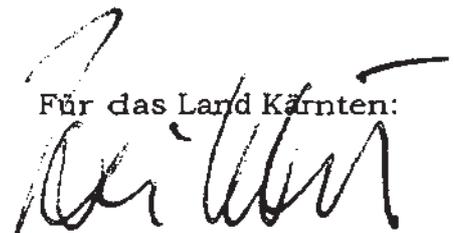
Klagenfurt, am 11. Juni 2001

Für die Republik Österreich:



3

Für das Land Kärnten:



Anlage zu GZ 040502/125-Pr.4/02



Vereinbarung

abgeschlossen auf Basis einer Besprechung am
21. Dezember 2000 zwischen
der Republik Österreich, vertreten durch den
Bundesminister für Finanzen
Mag. Karl-Heinz Grasser,
und dem Land Salzburg, vertreten durch den
Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger

am 25. Jänner 2001, 10.30 Uhr,
im Bundesministerium für Finanzen,
1015 Wien, Himmelpfortgasse 4-8



Vereinbarung

abgeschlossen auf Basis einer Besprechung am 21. Dezember 2000 zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser, und dem Land Salzburg, vertreten durch den Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger, im Beisein von Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Elisabeth Gehrler (vertreten durch Sektionschef und Kabinettschef Dr. Peter Mahringer), von Staatssekretär für Finanzen Dr. Alfred Finz, von Staatssekretär für Kunst Franz Morak und von Landesfinanzreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Eisl, zu folgenden Punkten:

1) Flughafen Salzburg:

Das Land Salzburg übernimmt alle Anteile des Bundes im Ausmaß von 50% an der Salzburger Flughafen GmbH zu einem Kaufpreis von 35 Mio. Schilling und überträgt im Gegenzug die Anteile des Landes Salzburg im Ausmaß von rund 7% an der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG (ÖSAG) an den Bund. Weiters wird vereinbart, dass die Salzburger Flughafen GmbH die von der Republik Österreich dem Flughafen Salzburg zur Verfügung gestellten Grundstücke (ca. 126 ha) um einen Kaufpreis von 85 Mio. Schilling im Jahr 2001 erwirbt. Die Salzburger Flughafen GmbH zahlt das zum 31.12.2000 in Höhe von 30,75 Mio. Schilling aushaftende Gesellschaftsdarlehen des Bundes im Jahr 2001 vorzeitig zurück. Aus diesen Transaktionen werden daher in Summe im Jahr 2001 rund 150 Mio. Schilling an den Bund fließen.

2) Museum der Moderne am Mönchsberg:

Die Bundesvertreter anerkennen nochmals die überregionale Bedeutung des Museums der Moderne am Mönchsberg für die Republik Österreich. Das Projekt wird wie vereinbart durchgeführt. Der Bundesminister für Finanzen wird die bereits mit der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vereinbarten 90 Mio. Schilling (über zehn Jahre je 9 Mio. Schilling per anno) und die vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zugesagten 30 Mio. Schilling zur Finanzierung freigeben.

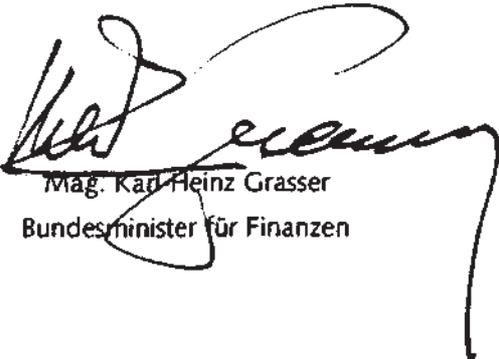
3) Kleines Festspielhaus:

Die Gesamtkosten sind mit 400 bis 420 Mio. Schilling veranschlagt. Der Bund anerkennt die Notwendigkeit des Umbaus des Kleinen Festspielhauses zu einem „Haus für Mozart“, insbesondere auch im Hinblick auf das Mozartjahr 2006 und wird sich an diesem kulturpolitisch wichtigen Projekt mit einem pauschalen Beitrag von 130 Mio. Schilling beteiligen, der zur Gänze im Jahr 2001 fließen soll. Im Gegenzug werden die Forderungen aus den Akademieverträgen zur Gänze vom Land als vergleichsweise bereinigt betrachtet. Damit sind sämtliche Ansprüche seitens des Landes erledigt. Der Bund geht davon aus, dass auch die Stadt Salzburg ihren Anteil für vergleichsweise bereinigt erklären wird.

4) Naturwissenschaftliche Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fakultät:

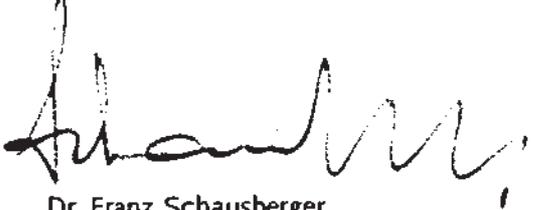
Bund und Land werden gemeinsam an einer Redimensionierung der Projekte arbeiten, insbesondere sollen Synergien herausgearbeitet und genutzt werden. Von Seiten des Landes Salzburg wird angeregt, gemeinsam mit dem Bund eine Lösung für die Naturwissenschaftliche Fakultät und das Projekt Unipark (Geisteswissenschaftliche Fakultät) zu finden.

Für die Republik Österreich:



Mag. Karl Heinz Grasser
Bundesminister für Finanzen

Für das Land Salzburg:



Dr. Franz Schausberger
Landeshauptmann von Salzburg

Wien, am 25. Jänner 2001

Anlage zu GZ 040502/125-Pr.4/02

V e r e i n b a r u n g

Wien, am 11. Juli 2001

abgeschlossen auf Basis einer Besprechung am 11. Juli 2001 zwischen der Republik Österreich, vertreten durch Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser, und dem Land Steiermark, vertreten durch Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Landesrat Herbert Paieryl, zu folgenden Punkten:

1) Flughafen Steiermark:

Das Land Steiermark übernimmt im Jahr 2001 alle Anteile des Bundes im Ausmaß von 50% an der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH zu einem Kaufpreis von 30 Mio. Schilling und überträgt im Gegenzug die Anteile des Landes Steiermark im Ausmaß von rund 15,86% an der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG (ÖSAG) an die zu 100% im Eigentum des Bundes stehende ASFINAG. Weiters wird vereinbart, dass die Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH die von der Republik Österreich dem Flughafen Graz für die Zivilluftfahrt zur Verfügung gestellten Grundstücke (in einem Ausmaß von ca. 280 ha) um einen Kaufpreis von 90 Mio. Schilling im Jahr 2001 erwirbt. Die Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH zahlt das zum 31.12.2000 in Höhe von 62,643 Mio. Schilling aushaftende Gesellschafterdarlehen des Bundes im Jahr 2001 zum bilanzmäßig aushaftenden Betrag vorzeitig zurück. Es wird vereinbart, dass die offene Forderung gegenüber der Republik Österreich aus der der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH vertraglich zugesicherten Refinanzierung von Grundstückskäufen in der Höhe von 9 Mio S (Stand per 20. April 2001) der Forderung des Bundes gegen zu verrechnen ist, wobei eine allenfalls zwischenzeitlich noch erfolgte Tilgung zu berücksichtigen ist. Einverständnis besteht darüber, dass die Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH auf die Geltendmachung weiterer Forderungen aus Grundstücksablösen aus der dritten Erweiterung des Flughafens Graz verzichtet. Die Abgabe der Bundesanteile an der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH erfolgt mit der Maßgabe, dass binnen drei Jahren Anteile im Ausmaß von mindestens 49% am Flughafen Graz privaten Eigentümern übertragen werden sollen (Privatisierungsaufgabe). Im Zusammenhang mit der Abgabe der ÖSAG-Anteile behält das Land Steiermark das Vorschlagsrecht für einen Aufsichtsrat der ÖSAG.

2) Kunsthaus Graz:

Eine bislang geforderte Beteiligung an den Kosten des Kunsthauses Graz ist aus Bundessicht durch die vergünstigte Abgabe der Anteile am Flughafen Graz obsolet.

3) A1-Ring:

Die Bundesvertreter anerkennen die überregionale Bedeutung des Projektes. Eine finanzielle Beteiligung an dem Projekt ist aus Bundessicht durch die vergünstigte Abgabe der Anteile am Flughafen Graz abgedeckt.

Wien, am 11. Juli 2001
Für die Republik Österreich:



Wien, am 11. Juli 2001
Für das Land Steiermark:

